

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Er erscheint Sonntags.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
pro viergespaltene Zeile 1/2 Pf. für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Verbandsmitteilungsanzeigen 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 9.

Berlin, den 23. Februar 1913.

29. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages für männliche Mitglieder von 5 Pf. pro Woche und für weibliche Mitglieder von 10 Pf. pro Monat ist von der Zahlstelle Schleiz beschlossen und unsererseits genehmigt worden. Der Lokalbeitrag wird vom 1. März ab erhoben.

2. Die Berichtskarten für das kaiserliche statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Fällung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 22. Februar in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 22. Februar erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 7. März bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

3. Von den Verbandsplakaten haben wir noch eine große Anzahl vorrätig. Wenn zu neuem Aushang oder zur Erneuerung mansehnlich gewordener Plakate solche gebraucht werden, bitten wir um Bestellung derselben.

4. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b im Statut wurde in Breslau der Buchbinder Artur Rutke aus Breslau (Buchnummer 117 230).  
Der Vorstand.

## Zum Verbandstag.

### Beitragsleistung und Unterstützungen.

Neben den Fragen allgemeiner Natur, die mehr oder weniger alle der Agitation, der Mitglieder-gewinnung, dienen, spielt die Erörterung der Pflichten und Rechte unserer Mitglieder auf jedem Verbandstage eine gewisse entscheidende Rolle, und zwar der Pflichten, die in einer regelmäßigen Beitragsleistung, und der Rechte, die im Bezuge von Unterstützungen bestehen. Diese Leistungen und Gegenleistungen sind vollständig voneinander abhängig, und sie müssen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen, wenn des Verbandes Gesamtentwicklung nicht ungünstig beeinflusst werden soll. Dieses gesunde Verhältnis ist darin zu sehen, daß die Ausgaben des Verbandes für Unterstützungen — die aus verschiedenen Ursachen heraus immer in ihrer Höhe außerordentlich schwanken können — und die daraus niemals auch einen nur entfernt zuverlässigen Vorschlag ermöglichen — nicht so hoch sein dürfen, daß von ihnen der allergrößte Teil des aus den regelmäßigen Beiträgen gespeisten Vermögensbestandes aufgezehrt wird. Denn unser Verband hat noch andere Pflichten, als nur dem Unterstützungsbedürfnis unserer Mitglieder zu genügen, und eine seiner ersten Pflichten ist es da, auf die Ansammlung eines der Mitgliederzahl entsprechenden Vermögens zu sehen, damit in

Sturm- und Drangperioden dem Verbands keine Gefahren infolge mangelnder Mittel drohen. Selbstverständlich ist es unmöglich, hier allgemein gültige Regeln aufzustellen und zu sagen, daß das Vorhandensein einer bestimmten Summe pro Kopf der Mitglieder ausreichend sei, um allen Gefahren trotzen zu können. Wir behaupten vielmehr, daß eine Organisation niemals in der Lage sein wird, über einen ausreichenden Vermögensbestand zu verfügen. Wäre dieser auch noch so imponierend, so wohl dem Gesamtvertrage nach, als nach der Höhe des auf jedes Mitglied entfallenden Teiles, niemand kann dafür bürgen, daß er ausreichend ist, wenn außergewöhnliche Anforderungen an ihn gestellt werden.

Wie sieht es nun damit in unserem Verbandsaus? Da die Schlussziffern vom Vorjahre noch nicht vorliegen, müssen wir uns mit denen vom Jahre 1911 bescheiden, und am Schlusse dieses Jahres belief sich das Vermögen der Verbandskasse — ausschließlich der Reserven für die Inwalidenunterstützung — auf 474 098 Mk.; das sind 16,02 Mk. pro Mitglied. Wer will im Ernst behaupten, daß dies ein ausreichender Fonds sei, mit dem wir allen Eventualitäten ruhig entgegensehen könnten? Beachten wir weiter, daß im Jahre 1912 der Anteil nur um ein Geringes gestiegen ist, dann werden unsere Mitglieder begreifen, daß wir es als unsere Pflicht ansehen, die Frage anzuschneiden, wie eine bessere Entwicklung des Verbandsvermögens herbeigeführt werden kann. Doch eine Aussprache hierüber notwendig ist, wird nicht bestritten werden können, und zwar um so weniger, wenn unsere Mitglieder an anderer Stelle dieser Nummer nachgesehen haben, was im Unternehmerlager vor sich geht, und wenn sie bedenken, daß es im Vorjahre nur noch eines größeren Streites bedurfte, um eine Vermehrung des Verbandsvermögens überhaupt zu verhindern.

Der Ursachen des nur allmählichen Anwachsens unserer Kriegsmittel gibt es verschiedene. An erster Stelle ist die große Zahl unserer weiblichen Mitglieder zu nennen, die die Verbandskasse so außerordentlich belasten, daß von deren Beiträgen zur Verrechnung des Verbandsvermögens so gut wie nichts verbleibt; dann sind es die hohen Unterstützungsanzahlungen, die an Arbeitslose, verhältnismäßig mehr noch an Kranke, gemacht werden müssen, und nicht zuletzt ist es das Bestreben der neu aufgenommenen Mitglieder, in eine möglichst niedrige Klasse einzutreten. Sehen wir uns den letzten Grund etwas näher an. Im Jahre 1911 hatten wir 30 755 Mitglieder in unserem Verband vereinigt. Deren Verteilung auf die einzelnen Beitragsklassen, deren Leistung an Beiträgen und die Summe derselben ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich:

Beitragsklassen	Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1911	Beitrag pro Woche Pf.	Zahl der gestifteten Beiträge	Einnahmen aus den Beiträgen Mk.
weiblich				
1.	7363	20	302162	60432
2.	7442	35	320904	112316
männlich				
1.	132	20	3873	775
2.	574	35	24456	8560
3.	4587	50	208189	101594
4.	10656	65	495917	322346
	30755	—	1350501	606023

In die Augen springend ist hier die Tatsache, daß unsere weiblichen Mitglieder fast zur gänze der niedrigsten Klasse angehören. Da liegt es nahe, anzunehmen, daß geringe Löhne die Ursache hierfür sind, eine Annahme, die jedoch zum größten Teile falsch ist. Denn in unseren Großstädten werden gewiß nicht die niedrigsten Löhne gezahlt, und dennoch gehören Tausende unserer großstädtischen, unter korrekter geregelter Lohnverhältnissen arbeitenden Kolleginnen der ersten Beitragsklasse an. Scheinbar ist ja das Verhältnis bei unseren Kollegen ein besseres; aber auch nur scheinbar, denn auch hier macht sich die Tendenz bemerkbar, immer mehr in die dritte Klasse zu rutschen. Wir haben schon mehrfach diese ungesunden Tendenzen gewürdigt und auf die Gefahren hingewiesen, die für unseren Verband entstehen, wenn sie nicht nachlassen. Seit 1910 hat sich die Situation in bezug auf die Zugehörigkeit unserer Mitglieder zu den einzelnen Beitragsklassen ungemein verschlechtert. Am Schlusse des Jahres 1909 steuernten in der ersten Klasse 4344 und in der zweiten 5884 Mitglieder. Ein Vergleich mit nebenstehender Tabelle zeigt, daß in den zwei Jahren 1910 und 1911 die Mitgliederzahl der ersten Klasse um reichlich 3000, die der zweiten Klasse aber nur um 1558 anstieg, und der Abschluß des letzten Jahres wird wahrscheinlich ergeben, daß es der Mitglieder weit mehr sind, die in der ersten Klasse steuern, als der, die in der zweiten Klasse ihren Beitrag entrichten. Noch ungünstiger verhält es sich mit den Kollegen. Ist der Zustrom der Kolleginnen zur höheren Klasse nur halb so groß, als der zur niederen, dann beträgt er bei den Kollegen gar nur ein Drittel. Mit Abschluß des Jahres 1909 steuernten in der dritten Klasse 3094 und in der vierten 10142 Mitglieder. Ein Vergleich mit nebenstehender Tabelle weist nach, daß in den zwei Jahren 1910 und 1911 die vierte Klasse sich um nur 514, die dritte aber um 1493 Mitglieder vermehrte.

Die Ursachen dieser nicht angenehmen Erscheinung liegen in der Hauptsache darin, daß es unseren Mitgliedern freisteht, in einer Klasse ihre Beiträge zu entrichten, in der es ihnen beliebt. Diese absolute Freiwilligkeit der Beitragsleistung gibt es in keiner anderen deutschen Gewerkschaft, die mit Staffelleistungen rechnet. Die von uns im Vorstehenden kritisierte Tendenz macht es notwendig, daß sich der Verbandstag mit ihr beschäftigen und sie möglichst beseitigen wird. Die Frage, auf welcher Grundlage dies geschehen soll und kann, ist natürlich nicht leicht. Für alle hierzu vorzuschlagenden Mittel und Wege lassen sich Gründe und Gegenargumente anführen. In Betracht kämen u. E. nur zwei: Eine Abgrenzung nach den bestehenden Minimallohnen oder eine sonstige Verdienstgrenze. Das erstere ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, da einmal nicht allwärts Minimallohne bestehen, und zum anderen ist die Branchenteilung mit ihren differenzierenden Minimallohnen ein Hindernisgrund, um so mehr dann, wenn für die eine Branche ein Minimallohn besteht, für die andere ein niedriger und für die dritte gar keiner, wie wir es in unseren Zahlstellen oft finden. Aus diesen Gründen halten wir es für zweckmäßiger, wenn ein bestimmter Lohnsatz als Grenze festgesetzt wird, etwa dergestalt, daß alle Arbeiterinnen, die 10 Mk. und weniger pro Woche im Durchschnitt verdienen, in die erste und zweite Klasse steuern können, daß aber alle, die mehr als 10 Mk. Durchschnittslohn verdienen, der zweiten Klasse angehören müssen.



**Aus Handelskammerberichten.**

In der Sitzung der Handelskammer in Birmahnsen wurde berichtet:

Die Beschäftigung in der Kartonnagenfabrikation war durchweg gut, sogar in den Sommermonaten Juli und August konnte voll durchgearbeitet werden. Das Frühjahr, als Hauptzeit der Schuh-, Kleider-, Bürsten-, Korsetten- usw. Fabriken brachte einzelnen Betrieben jedoch Aufträge, daß mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte. Produktion und Absatz, so berichtet eine Firma, haben sich mit Ausnahme der Monate November und Dezember gegen das Jahr 1911 vermehrt. Die Einkaufspreise für einen Teil der Rohwaren sind bis zu 10 Proz. gestiegen, im übrigen aber gleich geblieben. Die Verkaufspreise waren die gleichen wie im Jahre 1911, doch mußte von September ab eine Preisermäßigung — hervorgerufen durch Unterangebote an die höchsten Schuhfabrikanten — bei einzelnen Artikeln eintreten. Bei diesen kann von einem nennenswerten Verdienst nicht mehr gesprochen werden. Die Akkordlöhne und Stundenlöhne waren durchweg höher. Die Arbeitszeit ist vom 1. Juli ab von 60 auf 57 Stunden verkürzt worden.

**Bekanntmachung des Tarifamtes über gefällte Entscheidungen.**

Berlin.\*) Für Deden in Querformat mit runden Ecken und schrägen Kanten war Anspruch auf Bezahlung nach den Positionen 615, 618 und 633 erhoben worden. Die Anerkennung des Anspruchs auf Bezahlung nach 633 wurde verweigert, weil die Kanten nur ganz wenig abgeschragt waren und deshalb keine Mehrarbeit bedingen sollten.

Entscheidung vom 27. Oktober 1911: Der Einwand, daß die schrägen Kanten keine Mehrarbeit bedingen, ist unzutreffend. Es sind demzufolge die Ansprüche der Gehilfen auf Bezahlung nach 633 und 618 unter Berücksichtigung von 615 anzuerkennen.

Leipzig: Ein Hilfsarbeiter beanspruchte Bezahlung nach den Minimallohnätzen für Gehilfen und stützte sich dabei auf die Bestimmung des Tarifes, nach welcher alle im Tarif genannten Arbeiten nur von solchen Personen ausgeführt werden dürfen, die tarifmäßige Bezahlung erhalten. Diesem Verlangen war nicht stattgegeben worden, weil anderseits der Tarif in seiner Ueberschrift zu Abteilung Stundenlohn, denselben ausdrücklich als „für gelernte Buchbinder“ geltend bestimmte.

Entscheidung vom 27. Oktober 1911: Hilfsarbeiter sind bei Akkordarbeit nach den Akkordlohnbestimmungen für Gehilfen zu entlohnen. Bei Stundenlohn ist der Minimallohn für gelernte Buchbinder dann zu zahlen, wenn der Hilfsarbeiter ein Jahr im Berufe tätig gewesen ist.

Leipzig: Die Verarbeitung eines Papiers, das sich nach Ansicht der Gehilfen schwierig verarbeiten lassen sollte, war als zuschlagspflichtig nach 190 bezw. 215 betrachtet, vom Schiedsgericht jedoch mit Stimmengleichheit als nichtzuschlagspflichtig bezeichnet worden.

Entscheidung vom 27. Oktober 1911: Die dem Antrag beigefügten Papiere sind den dem Tarif beigegebenen Mustern nicht gleich zu achten, es kann deshalb Bezahlung nach 190 bezw. 215 nicht zugeteilt werden.

Berlin: Gegen ein mit Stimmenmehrheit erlangenes Urteil des Tarifschiedsgerichts, nach welchem Beurteilung erfolgt war, für die Verarbeitung eines Werkes Bogengröße zu bezahlen, war Berufung eingelegt worden.

Entscheidung vom 27. Oktober 1911: Nachdem festgestellt worden, daß in der Streitfrage das Urteil eines Schiedsgerichts ergangen ist, fällt sich das Tarifamt nicht für berechtigt, in eine nochmalige Erörterung der Streitfrage einzutreten.

Berlin: Das Falzen einer Zeitschrift war vor Einführung des neuen Tarifes nach Werkfalzen bezahlt worden. Nach Inkrafttreten des neuen Tarifes wurde jedoch die Pos. 64 statt 65 im Anhang zur Preisberechnung herangezogen. Die deshalb entstandenen Differenzen waren durch eine Vereinbarung geregelt worden, nach welcher sich die Firma verpflichtete, dann Nachzahlung zu leisten, wenn seitens der Arbeiterinnen der Nachweis erbracht werde, daß 65 im Anhang richtig zur Preisberechnung herangezogen werden müsse. Diesen Nachweis glaubten die Arbeiterinnen durch die Bestimmungen im 1. Nachtrag zum Tarif erbracht zu haben, verlangten Nachzahlung ab 21. Juli, während die

Firma solche nur ab 1. Oktober, dem Erscheinungstage des Nachtrages, leisten wollte.

Entscheidung vom 27. Oktober 1911: Die Ansprüche der Arbeiterinnen werden als zu Recht bestehend anerkannt. Die Firma ist verpflichtet, Nachzahlung ab 21. Juli 1911 zu leisten.

Berlin: Die Position 730 war dahin auszuliegen versucht worden den dort vorgesehenen Zuschlag als für das Einrichten bestimmt anzusehen, so daß z. B. bei Halbfranzdecken, die auf beiden Seiten niedergedruckt oder mit Goldlinien versehen werden, der Zuschlag nur auf den Preis einer Seite, also nicht auf die Gesamtanzahl berechnet wurde.

Entscheidung vom 5. Dezember 1911: Der nach 730 zu gewährende Zuschlag von 50 Proz. ist auf die gesamten Druck der Decke zu berechnen.

Leipzig: Für einen Golddruck auf Halbfranzdrucken, bestehend aus Kopf und Fuß, zwei Titelfeldern und vier Bänden, war Bezahlung nach 798 verlangt, solche nach 797 aber nur zugestanden worden.

Entscheidung vom 5. Dezember 1911: Der Golddruck, und zwar mit Kopf und Fuß, zwei Titelfeldern und vier Bänden, ist nach 797 zu bezahlen.

In der gleichen Sitzung wurde des weiteren beschlossen, erhobenem Rekurs gegen gefällte Entscheidungen des Tarifamtes nicht stattzugeben, da dieselben nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung als endgültig zu betrachten sind. Die klagende Partei soll jedoch gestatten sein die Klageschrift in doppelten Exemplaren beim Tarifamt einzureichen, damit dem Beklagten Gelegenheit geboten werden kann, zu der Klage Stellung zu nehmen.

Leipzig: Für das Festen von Atlanten in Stärke von 11 Bogen, davon 10 ganz aufgeschnitten und mit einzuliegenden Fäzeln versehen, wurde inf. des leeren Stiches Bezahlung nach 408, also für insgesamt 42 Bogen, unter Beachtung von 420 und 490 gewährt. An diesen 42 Bogen war auch bei Berechnung des Abzuges nach 431 festgehalten worden. Die Klägerinnen verlangen, daß der Preis für 11 Bogen, davon 10 ganz aufgeschnitten, und ein leerer Stich nach 388 und 10mal Fäzle innen einlegen nach 386 berechnet wird, während für das Heraus schneiden nicht 42, sondern nur 11 Bogen Stärke angenommen werden sollen.

Entscheidung vom 11. Januar 1912: Beim Festen der Atlanten sind 11 Bogen Text, davon 10 ganz aufgeschnitten, 10mal Fäzle einlegen und ein leerer Stich als 42 Bogen gemäß 408 zu berechnen. Für das Heraus schneiden sind indessen 11 Bogen Text und 10 Fäzle als 21 Bogen in Rechnung zu stellen.

Berlin: An Bronzierenmaschinen Beschäftigte jugendliche Arbeiterinnen waren nach den Bestimmungen über die Stundenlöhne für weibliche Arbeiter Absatz a) entlohnt worden. Dieselben machten jedoch Anspruch auf Bezahlung nach Absatz d) unter Berücksichtigung von g) 1 und 2.

Entscheidung vom 11. Januar 1912: Lernende Arbeiterinnen an Bronzierenmaschinen sind nach Absatz a) bezw. b) zu bezahlen; nach sechs wöchiger Lehrzeit kommt nach Absatz g) der in d) vorgesehene Lohn in Frage. Der Zuschlag von 2 Pf. für das Bronzieren kommt bei Bedienung der Bronzierenmaschine in Betracht.

Berlin: Das Markieren von Sendungen war mit 30 Pf. pro 1000 entlohnt worden, weil die Marken in geriffeltem Zustande geliefert worden waren und die Firma der Ansicht zuneigte, daß in diesem Falle ein Abzug von 10 Pf. statthalt sei.

Entscheidung vom 11. Januar 1912: Das Markieren ist inf. Reiffen der Marken nach 83 mit 40 Pf. zu bezahlen. Es ist unzulässig, daß die Arbeit getrennt wird, um dadurch eine Preisermäßigung zu erzielen.

Berlin: Für das Einlegen zweier Beilagen an der gleichen Stelle war ein Zwischenpreis von 55 Pf. angeboten worden, während von den Arbeiterinnen Bezahlung nach Pos. 68 in Höhe von 70 Pf. verlangt wurde.

Entscheidung vom 11. Januar 1912: Bei Einlegen von Beilagen in Zeitschriften ist für jede Beilage im Format der Zeitschrift der im Tarif in Pos. 68 festgesetzte Preis zu bezahlen.

Freiburg i. B.: Für eine Broschur, die in der Presse geleimt, ausgerissen, eingehängt und nur

auf einer Seite angepappt werden mußte, war Bezahlung nach Abteilung 71 geleistet worden, während die Gehilfen Preisberechnung nach Abt. 70 verlangten.

Entscheidung vom 11. Januar 1912: Für die Preisberechnung der vorliegenden Broschur ist Abt. 70 des Tarifes in Anwendung zu bringen.

Berlin: Für das Einhängen einer seitlich gehalteten Broschur in einen seitlich gemuldeten Umschlag war Bezahlung gemäß Abt. 70 gefordert, solche nach 71 aber nur zugestanden worden.

Entscheidung vom 3. Mai 1912: Das Einhängen der Broschur ist nach Abt. 70 des Tarifes (bessere Broschuren) zu bezahlen, weil der gemuldet Umschlag angezeichnet worden ist.

Berlin: Die Bestimmungen des mit dem Verein Berliner Buchdruckermeister abgeschlossenen Tarifes über Bezahlung von Feiertagen hatten zu Differenzen geführt, weil der Deutsche Buchdrucker tarif Bezahlung der Feiertage nur dann gewährte, wenn den Tagen eine Beschäftigung von mindestens 18 Arbeitstagen vorausgegangen ist und diese Bestimmung sinngemäße Anwendung auf den mit den Buchdruckermeistern abgeschlossenen Buchbinder tarif finden sollte.

Entscheidung vom 3. Mai 1912: Das Tarifamt hält sich nicht für zuständig, in der Sache zu entscheiden. Die vorliegende Klagesache ist deshalb zurückzuziehen. \*)

Stuttgart: Gehilfen verlangen im Einverständnis mit der sie beschäftigenden Firma eine Entscheidung über die Bezahlung von Martenbrechen, ohne indessen die Angelegenheit zunächst dem zuständigen Tarifschiedsgericht unterbreitet zu haben.

Entscheidung vom 3. Mai 1912: Der Anrufung des Tarifamtes hat eine Beschlußfassung des zuständigen Tarifschiedsgerichts vorauszugehen. Die Gehilfenvertreter des Tarifamtes ziehen den Antrag zurück.

Stuttgart: Eine Firma erbittet Auskunft darüber, ob bei Querformat die Höhe des Rückens über der Klächeninhalt für die Größe bestimmend sei.

Entscheidung vom 3. Mai 1912: Für die Berechnung der Formatgröße ist der Klächeninhalt maßgebend.

Leipzig: Für das Anziehen von Bildern auf Umschläge war Anspruch auf Berechnung des Preises nach Deckelgröße gemäß 149 erhoben, aber solche unter Berücksichtigung von 150 nur zugestanden worden.

Entscheidung vom 4. Februar 1913: Die Preisberechnung hat unter Berücksichtigung des in 150 gegebenen Berechnungsbeispiels mit 10 Proz. Zuschlag zu erfolgen.

Berlin: Arbeiterinnen hatten für das Falzen von Viertelbogen einer Zeitschrift Bezahlung nach 65 im Anhang verlangt, jedoch nur solche gemäß 64 im Haupttarif zugestanden erhalten.

Entscheidung vom 4. Februar 1913: Das Falzen der fraglichen Viertelbogen ist nach 65 des Anhangs für Berlin zu bezahlen, weil derselbe fortlaufende Seitenzahlen trägt und nicht als Prospekt angesehen werden kann.

Leipzig: Darf von dem Personal an auf andere Wochentage als Sonnabends fallenden Vorabenden geselllicher Feiertage eine neunstündige Arbeitszeit ohne Ueberstundenentschädigung verlangt werden?

Entscheidung vom 4. Februar 1913: Die Prinzipalvertreter sind der Auffassung, daß es dem Tarife entspricht, wenn an solchen Tagen eine neunstündige Arbeitszeit ohne Ueberstundenentschädigung verlangt wird. Die Gehilfenvertreter geben der Meinung Ausdruck, daß ein solches Verlangen dem Willen der Beratungskommission nicht entsprechen habe. Der Antrag der Gehilfen wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Leipzig, den 15. Februar 1913.

Das Tarifamt.

Max Enders, Prinzipalvorsitzender.

Georg Rinke, Gehilfenvorsitzender.

\*) Das daraushin angerufene Berliner Gewerbegericht entschied im Sinne der Gehilfen, daß die Bestimmung im Buchdrucker tarif auf den Buchbinder tarif nicht übertragen werden dürfe und deshalb Feiertagsbezahlung auch dann statthaltig sei, wenn den Feiertagen keine 18tägige Beschäftigungsdauer vorausgegangen sei.

\*) Der angegebene Ortsname besagt, daß das Tarifamt von dort aus zur Entscheidung angerufen wurde.



und Glusbrande ziemlich gleich; gegenüber der Buchbinderei sind es aber 3 M. weniger! Das gleiche trifft auf die Arbeiterinnen zu. Glus- und Kartonnagen sehen ziemlich gleich gegenüber der Buchbinderbranche mit ungefähr 2 M. weniger!

Die niedrigen Löhne der Kartonnager sind vor allem aber erit aus folgenden Ueberblicken zu sehen. Von je 100 verdienten

Table with 4 columns: Category, 20-25 M. (bis 7 M.), 25-35 M. (ab. 7-10 M.), 35-45 M. (ab. 10-15 M.), 45-60 M. (über 15 M.). Rows: Gehilfen (44.2, 30.5, 23.6, 1.7), Hilfsarbeiter (10.5, 51.7, 35.7, 2.1), Arbeiterinnen (11.9, 31.1, 44.9, 12.1)

Es hatten einen durchschnittlichen Wochenverdienst

Table with 4 columns: Category, 10-15 M., 15-20 M., 20-25 M., 25-30 M., 30-35 M., 35 M. Rows: 18 Gehilf., 114 Hilfsarb., 1219 Arbeiter.

Von den 1808 Gehilfen hatten demnach rund 1100 nur bis zu 25 M., über 30 M. nur 109. Bei den 437 Hilfsarbeitern verdienen 389 den Kleinlohn bis zu 20 M.; während es 48 über 20 M. bringen. Die Arbeiterinnen werden auch noch zum größten Teil sehr schlecht entlohnt. Von 2839 verdienen 2506 bis zu 15 M. und nur 334 bringen es auf höchstens 20 bis 25 M.

Diese Ermittlungen lehren uns, daß es in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch sehr schlecht in der Kartonnagenbranche bestellt ist. Das kann auf keinen Fall so bleiben. Betrachten wir die Feuerung und die niedrigen Löhne bei teilsweise noch überlanger Arbeitszeit, so muß sich jeder Branchenangehörige sagen, daß es die höchste Zeit zur Besserung ist. Doch wer gibt uns freiwillig noch mehr Lohn? Gewiß keiner von den Herren Unternehmern, denn diese müssen sich infolge der gegenfeitigen Unterbietungen an dem Arbeiter schadlos halten, dem sie äußerst geringe Löhne zahlen.

Ihre Kartonnagerarbeiter und Arbeiterinnen, müssen solche Zustände bleiben? Eure Pflicht und Schulpflicht ist es, an der Besserung Eurer Lage mitzuwirken. Nur durch gemeinsames Handeln läßt sich etwas erreichen. Einzelnen sind wir der Spielball der Unternehmer, geschlossen aber eine Macht, mit der diese wohl oder übel die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich regeln müssen. Wenn deshalb allerorts nach Bildung von Branchenkommissionen in eine lebhaftige Agitation eingetreten wird, dann hat die stattgefundene Konferenz befruchtend gewirkt. Es ist absolut notwendig, daß im ganzen Reich die Agitation innerhalb der Branche planmäßig und stetig betrieben wird. Nur so kann es gelingen, für die Branchenangehörigen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Wenn eine starke Organisation in der Branche vorhanden ist, dann dürften auch bald andere Verhältnisse herrschen. Zeit dazu wäre es! Worte hören wir schon lange, Taten wollen wir jetzt sehen! Darum auf zu zielbewusster Agitation in der Kartonnagenbranche zum Wohle der Berufsangehörigen.

Hannover. Unsere Liniererkollegen werden erndt, vor Annahme von Arbeit in Hannover beim Kollegen S. Krossner, Nikolajstr. 7, Zimmer 17, Auskunft einzuholen.

Konstanz. Wie bei allen Versammlungen, so ließ auch der Besuch der am 23. Januar stattgefundenen Generalversammlung viel zu wünschen übrig. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht vom verfloffenen Geschäftsjahre, in welchem 1 General-, 11 ordentliche, 1 außerordentliche Mitgliederversammlung und 2 Versinbener Versammlungen stattgefunden haben. Die letzten drei galten Agitationszwecken. Leider konnten wir den gewünschten Erfolg nicht verzeichnen, da die Erziehung der Organiation schon angehtört. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht und der gesamte Vorstand, Schäfer als Vorsitzender, Wolber als Kassierer und Sinje als Schriftföhner, wurden wiedergewählt. Das Amt des Publiketars wurde dem Schriftföhner mit übertragen. Die Kassenrevisoren Krank und Weiggers behielten ebenfalls ihren Posten. Als Kartelldelegierte wurden Sinje und Sinje gewählt. Der Vorsitzende forderte alle Kollegen und Kolleginnen auf, sich etwas mehr der Agitation zu widmen als im verfloffenen Jahre, da noch eine ganze Anzahl Kolleginnen unserem Verbände fernsitten trotz der Hausagitation, welche fast jede Woche unternommen wurde. Zum Schluß sprach er noch den Wunsch aus, in Zukunft für bessere Versammlungsbesuch zu sorgen. Unsere Mitgliederzahl ist sehr schwankend. Jetzt zählen wir 32.

Strasbourg i. Gl. In unserer am 28. Januar stattgefundenen Jahresversammlung, die einen einigermaßen guten Besuch aufwies, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Duhn in gebührender Weise geehrt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstehenden ist zu entnehmen, daß die Zahlstelle wieder im Aufschwung begriffen ist; sie zählt 104 Mitglieder. Auch der Bestand der Kassa ist ein günstiger, ist er doch von 333 M. auf 537 M. gestiegen. Für ausgesteuerte Mitglieder hatte die Kassa 40 M. ausgegeben. In seinen weiteren Ausführungen begrüßte Dietter die Einführung der 35stündigen Arbeitszeit in einzelnen Oeffizinen, besonders im größten Betriebe unseres Berufes, der Firma Schulz u. Co. Es wäre zu wünschen, daß auch die Vertrauensleute der anderen Firmen, in denen diese Arbeitszeit noch nicht vertritt, dahin zu trachten suchten, daß dieselbe auch bei ihnen zur Einführung kommt. Das im Dezember stattgefundene 17. Stützungsfest nahm einen schönen Verlauf.

Den Kassenbericht vom letzten Quartal erstattete Siegrist. Die Vorstandswahlen ergaben folgendes: 1. Vorsitzender Dietter, 2. Vorsitzender Goegel, Kassierer Siegrist, Schriftföhner Dausmann, Beisitzer Frau Reiter, Kartelldelegierte Schwarz, Milian, Hausmann, Revisoren Bohnert, Heig undilian.

Unter „Geschäftliches“ gab Dietter ein Schreiben des Gewerkschafts des Gantages in Heilbronn bekannt. Die Wahl der Delegierten wurde verhoffen. Weiter gab es eine erregte Diskussion, in welcher das Geschäftsgebahren der „Freien Presse“ beleuchtet wurde, da diese ihre Buchbinderarbeiten in einem Betriebe herstellen läßt, in dem der Prinzipal den mit unserer Organisation vereinbarten Tarif gebrochen hat und in dem kein organisierter Kollege und keine organisierte Kollegin arbeiten. Dabei haben wir hier selbst ein langjährigeres Mitglied, welches selbständig ist, sowie eine größere Buchbinderei am Orte, in der die Kollegen organisiert sind und denen auch ein annehmbarer Lohn bezahlt wird. Diese Angelegenheit wurde dem Vorstände zur Vornahme weiterer Schritte überwiesen. Nach Erledigung einiger weiterer interner Angelegenheiten forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, kräftig mitzuarbeiten in diesem Jahre, da es gilt, den im September ablaufenden Tarif zu erneuern und zu verbessern.

Dresden. Am 29. Januar hielt die Kartonnagenbranche ihre Jahresversammlung ab, in der Jopp den Geschäftsbericht erstattete. In Versammlungen und Sitzungen wurden 8 öffentliche Branchen-, 11 Vertrauenspersonen-, 93 Werkstüberversammlungen für 169 Betriebe und 64 Kommissionssitzungen abgehalten. Ferner waren 17 Verhandlungen mit Unternehmern notwendig. Wegen ungeteilter Heimarbeit wurde eine Beschwerde an die Gewerbeinspektion eingereicht. Der zu Anfang des Berichtsjahres im Druck erschienene Tarifentwurf wurde revidiert und ergänzt. Auch die Vorarbeiten zu der in Leipzig stattgefundenen Kartonnagenkongferenz sowie die statistischen Erhebungen zu der Lohnbewegung brachten es mit sich, daß ein Teil der Kommissionmitglieder und eine kleine Anzahl tätiger Kollegen noch außer den Beratungen resp. Zusammenkünften den allergrößten Teil ihrer freien Zeit infolge der grenzenlosen Interesslosigkeit der

Branchenangehörigen opfern mußten. Für die neue Kommission wurden 25 Personen gewählt. In die Verwaltung wurden als Beisitzer eine Kollegin und drei Kollegen delegiert.

Lange gab Jodann einen Rückblick auf die Lohnbewegung. Er bedauerte, daß der größte Teil der Mitglieder über den Gang der Verhandlungen mit den Unternehmern nicht genügend orientiert sei. Wenn auch das Resultat der Bewegung kein befriedigendes ist, so muß demgegenüber doch beachtet werden, daß in einer beträchtlichen Zahl von Betrieben, wo besonders schlechte Arbeitsverhältnisse bestanden, wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen seien. Ueber das Nichtzustandekommen des Affordariates machte sich eine Mißstimmung unter den Kolleginnen bemerkbar. Bei Beendigung der Verhandlungen war von Unternehmerseite das Versprechen gegeben worden, einen Affordarientwurf mit uns zu beraten. Das bewies, daß die Möglichkeit vorhanden sei, etwas Gutes zustande zu bringen, falls die Mitglieder ihre Interessen genügend zu wahren wissen und die Kommission mehr wie bisher unterstützen würden. Notwendig ist, der Kommission auf deren Anträgen schnelle und gewissenhafte Auskunft zu erteilen. Die Berichterstattung über die Einführung der Vereinbarungen lasse ganz besonders zu wünschen übrig.

Zum Verlaufe der Diskussion wurden eine Anzahl Mißstände wie das Fehlen von Arbeiterausschüssen in einer Anzahl größerer Betriebe, Ueberzeitarbeit ohne Zuschlag und auch die Lohnzahlung selbst einer eingehenden Kritik unterzogen. Das Vertrauenspersonensystem und die Inzulassung der Mitgliedschaft von Branchenangehörigen in anderen Verbänden wurde ebenfalls erörtert. Es muß nun jetzt unsere Aufgabe sein, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln das zu erreichen, was im Vorjahre nicht mehr möglich war.

Wiesbaden. Am 30. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Kollege Höreth gab einen Rückblick auf das verfloffene Jahr, welches für die hiesigen Kollegen keine großen Verbesserungen gebracht hat. Nachdem erstattet wurden die Kassenberichte. Die Gesamteinnahmen der Verbandskasse betragen 919,83 M., die Ausgaben 733,70 M., die Kassaerhalteneinnahmen 261,63 M., die Ausgaben 166,63 M. Die Mitgliederzahl stieg um 14. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Lemmert als 1. Vorsitzender, Bücker Kassierer, Arnold Schriftföhner, Storf und Deppers Revisoren, Bücker Kartelldelegierter, Deters Untersützungsauswähler.

Zum Schluß entspann sich eine rege Debatte, in welcher die Anwesenden ermahnt wurden, im laufenden Jahre kräftig mitzuarbeiten, damit auch in der Weltkurfstadt Wiesbaden für die Buchbinder geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Zugestimmt diesen noch als unwürdige bezeichnet werden.

Berlin. In der am 31. Januar abgehaltenen Branchenversammlung der Buchbinder erstattete zunächst Herzog einen Bericht über die Tätigkeit der Branchenleitung und der Agitationskommission im vergangenen Jahre. Die Fortschritte in den einzelnen Betrieben waren im allgemeinen zufriedenstellend, jedoch ist darüber Klage zu führen, daß in den kleineren Werkstübchen die Agitation sehr erschwert werde. Aber auch hier sind Fortschritte zu verzeichnen, da in solchen Fällen die Hausagitation als vorzügliches Mittel diene. Eine Neuerung sind die kombinierten Werkstätt-(Bezirks-)Versammlungen, die sich in befriedigender Weise entwickelt haben. Der Besuch ließ nichts zu wünschen übrig und die dabei gehaltenen Vorträge wurden sehr befallig aufgenommen. Auch in diesem Jahre sollen diese Versammlungen fortgesetzt werden. Im Berichtsjahre fanden statt: 284 Werkstübchen-, 27 kombinierte Werkstätt- und 5 Delegiertenversammlungen, sowie 73 Verhandlungen mit den Prinzipalen, wobei es sich um Regelung tariflicher Differenzen, Wahrgelungen usw. handelte. Zur Stärkung der Branchenkasse, welche durch die kombinierten Werkstübchenversammlungen stark belastet wurde, soll im April ein Branchenvergügen stattfinden. Herzog richtete einen lebhaften Appell an die Anwesenden, durch rege Beteiligung an diesem dafür zu sorgen, daß der Branchenkasse wieder genügend neue Mittel zugeführt werden.

Den Bericht über die Tätigkeit der Tarifkommission erstattete Winde. Wenn auch über die Einhaltung des Tarifes durch die tariftreuen Prinzipale nicht gesagt werden kann, so sind doch zahlreiche Differenzen über die Auslegung desselben nicht zu befechten. Es kommt dies daher, daß der Tarif, um allen Wünschen gerecht zu werden, immer größer und stärker, dadurch aber auch schwerer verständlich wird. Durch die Entscheidungen des Schiedsgerichts kommen unsere Mitglieder im allgemeinen zu ihrem Recht. Die Veröffentlichungen der Schiedsgerichtsurlaube im Mitteilungsblatt der Zahlstelle Berlin haben eine gute Wirkung gezeigt und sie sollen fortgesetzt werden. Wichtig ist, daß diese Nummern aufbewahrt werden. Im Berichtsjahre fanden statt: 14 Schiedsgerichtssitzungen, welche

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland. Breslau. Grünstadt (Firma Schäffer). Sagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden). Revelacr. Mainz.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt. Werde niemand zum Sperrbrecher. Sperrbruch ist Streikbruch!

Chemnitz. Infolge der Lohnbewegung der hiesigen Buchbinder ist jeder Bezug von Buchbindern und Arbeiterinnen von Chemnitz fernzuhalten.

Erlangen. Presbergolder haben sich bei der Verwaltung nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen, ehe sie Stellung in den hiesigen Betrieben annehmen.



Mimm besprach in der Diskussion die Art der Agitation, schilderte deren Schwierigkeiten und richtete einen warmen Appell an die Mitglieder zur tatkräftigen Mitarbeit. Die Neuwahlen zeitigten folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter und Kassierer Weinsläder, 2. Bevollmächtigter Herber, 1. Schriftführer Meiß, 2. Schriftführer Ketter, Beisitzer Mimm, Böhmer, Scharrer, Doß und Kollegin Weiß, Revisoren Josef und Bette, Delegierte zum Gewerkschaftsartikel Weinsläder, Josef, Böhmer und Kollegin Weiß für Nürnberg, Herber und Gorder für Fürth; zum „graphischen Kartell“ Weinsläder, Herber, Mimm und Böhmer. Nachdem wurden 330 Mk. zur Bureaueinrichtung bewilligt. Zum Schluß konnte konstatiert werden, daß diese Hauptversammlung in kurzer Zeit eine sehr reichhaltige Tagesordnung in sehr anregender und sachlicher Weise erledigt hat. Ein solcher Verlauf der Versammlungen ist geeignet, den Besuch derselben in Zukunft zu steigern.

**Leipzig.** Am 10. Februar hielt die Zahlstelle ihre gut besuchte Jahresgeneralversammlung ab. Zinke hob aus dem Geschäftsbericht hervor, daß das Jahr 1912 nur einen Gesamtgewinn von 80 Mitgliedern gebracht habe, was indessen auf natürliche Ursachen zurückgeführt werden könne. Immerhin ist es zu bedauern, daß von der großen Zahl neu aufgenommenen Mitglieder regelmäßig ein hoher Prozentsatz nach kurzer Beitragsleistung wieder getrennt werden müsse, weshalb es unwise Aufgabe sein muß, neben der Gewinnung die Erhaltung der Mitglieder nicht aus dem Auge zu lassen. Insgesamt sind am Jahresschlusse 4690 Mitglieder vorhanden gewesen, wovon 2358 männliche und 2332 weibliche waren. Er behandelte noch einige Angelegenheiten lokaler Natur und verwies im übrigen auf den gedruckten vorliegenden Bericht. Walfher gab den Kassierenbericht vom 4. Quartal und verwies bezüglich des Jahreskassierenberichtes gleichfalls auf den gedruckten Bericht. Einnahme und Ausgabe balancieren mit 120 848,68 Mk. An die Verbandskasse sind 48 521,96 Mk. eingekauft worden. Die Kassa hatte eine Einnahme von 34 290,36 Mk. Das Lokalvermögen betrug am Schlusse des Jahres einschließlich der Außenstände und des Stammanteils am Volksaus 91 210,63 Mk. Die Nachbereinigung hatte eine Einnahme von 10 844,95 Mk. Davon wurden 9889,40 Mk. für Unterstüßungszwecke verwendet und 6355,55 Mk. zum Massenbestand geblieben, so daß ein solcher von 50 339,33 Mk. verzeichnet werden konnte. Einem Antrag der Verwaltung wurde zugestimmt, nach welchem allen Gemahregelten außer dem üblichen Lokalzuschlag noch eine Entschädigung von 50 Pf. pro Kind bis zur Höchstzahl von 6 zur Auszahlung gebracht werden soll. Für Vertrauensleute Gewerkschaftskommissionenmitglieder und sonstige Funktionäre soll der Lokalzuschlag außerdem um 3 Mk. erhöht werden. Ein Antrag, die Entwertung der Beitragsmarken betreffend, wurde der Verwaltung zur Berücksichtigung überwiesen und schließlich dem Kollegen Artur Hammer eine öffentliche Klage wegen wenig einwandfreien Verhaltens in der Werkstube erteilt.

Die nachdem voran genannten Wahlen ergaben folgendes Resultat: Revisoren: Rosp, Benzien und Helm. Agitationskommission: Frau Thiel, Steube, Beyer und Sommer. Bibliothekare: Tränkmann und Ahmann. Kartelldelegierte: Wibel, Zinke, Walfher und Thiel. Als Wahlkommissionsvorsitzender für die am 22. Februar per Urabstimmung zu erfolgender Wahl der Krisenverwaltung und Tariffkommission wurde Doffe bestellt, während die Beisitzer aus den Reihen der arbeitslosen bzw. invaliden Mitglieder entnommen werden sollen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung war das Andenken des verstorbenen Kollegen Friedrich Ebert und der Kollegin Emma Schladitz in üblicher Weise gelehrt worden.

**Erfurt.** Das verfloßene Jahr brachte infolge reger Agitation gute Erfolge; betrug doch die Mitgliederzunahme circa 25 Proz., woran auch die in Kartonnagenbetrieben beschäftigten Personen stark beteiligt sind. Erfurt hat jetzt mehr als 100 Mitglieder. Die Löhne in den Betrieben lassen allerdings noch viel zu wünschen übrig. Der Minimallohn für Buchbinder wurde auf 24 Mk. erhöht. Um denselben zur Durchführung zu bringen, empfehlen wir allen in Erfurt in Arbeit tretenden Kollegen, sich zunächst bei der Verwaltung zu erkundigen und sich nicht für 20 Mk. anzubieten, wie dies mehrfach in der letzten Zeit geschehen ist. Im Berichtsjahre wurden 24 Versammlungen (darunter 4 Generalversammlungen) abgehalten; in zweien wurden beschreibende Vorträge gehalten und in einer eine Vorlesung über „Kollektialität“. Die Versammlungen waren von durchschnittlich 40 Proz. der Mitglieder besucht. An einem Vortragskursus über die Reichsversicherungsordnung nahmen 5 Kollegen teil. Werkstubenversammlungen machten sich 6 nötig. Den im Kampfe stehenden Tabak- und Porzellanarbeitern wurde entsprechende finanzielle Unterstützung zuteil; ebenso wurden noch andere die Allgemeinheit inter-

essierende Mittel aufgebracht. Weiter wurde über die Einleitung einer Lohnbewegung verhandelt, die aber vertagt wurde, weil noch ein großer Teil Versammlungsangehöriger zu organisieren ist und ferner, um erst die gewerkschaftliche Durchbildung und Disziplin der Mitglieder zu fördern. Der Vorstand der Zahlstelle setzt sich für das Jahr 1913 aus folgenden Kollegen zusammen: Vorsitzender Wähler, Kassierer und Unterführungsausgeber Winal, Schriftführer Weinhardt, Beisitzer Schwing, Revisoren und Kartelldelegierte Thiele und Krause, Agitationskommission Bed, Zinke, Marks.

**Rundschau.**

**Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, besucht die Frauenversammlungen am 2. März!** Aus dem Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission wird uns geschrieben:

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschweren, den Arbeiterfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinstehenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Unterernährung zwingt. Es ist ausgeschlossen, daß bei den üblichen niedrigen Verdiensten für Arbeiterinnen diese in der Lage sind, sich anständig kleiden und ausreichend ernähren zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Folgen, unter denen sie ihr ganzes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Frauentransparenzen und auch der Säuglingssterblichkeit ist auf die Unterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Jahrelange nicht ausreichende Ernährung schwächt den Körper und dies rächt sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren. Unterstützt wird diese Wirkung durch die gesundheits-schädigenden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar in den meisten Fällen nicht durch diese Arbeit an sich, sondern durch die Art, in der sie ausgeübt werden muß. Achtstündige Arbeitszeit ist nur in den allerwenigsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, häufig, um bei den niedrigen Akkordpreisen einmiserables annehmbares Verdienste zu erzielen. Wo keine Akkordarbeit üblich ist, da sorgt ein Auspassehsystem oder die schnellgehende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeiterinnenstand zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gesetzlich dürfen Arbeiterinnen 10 Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger gearbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet und dadurch die Arbeiterinnen gezwungen in dämpfigen Räumen bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obwohl sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist. Der Unternehmer kehrt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszufüllen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird. Und in der Heimarbeit ist es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeiterschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeiterrinnen keinen Nutzen bringen wird, da die Paragrafen, die auf die Lohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterschaft, Lohnämter zu schaffen, welche die Löhne in der Heimarbeit festsetzen und regeln sollten, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurden. Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtgestellten Arbeiterinnen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen nur ängstlich darauf bedacht, den Unternehmern keine Lasten aufzuerlegen und leider gelingt es immer wieder, einen großen Teil der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen. Vor allem gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die häufig noch die der Allgemeinheit beruhenden Fragen gleichgültig und verständnislos gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterziehen in gleicher Weise den Gesetzen wie die Männer. Sie werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise besteuert. Schon aus diesem Grunde muß das Ausschaltsein von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig ist. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Waisenverwaltung bei der Ausgestaltung des Schulwesens sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnenkassen) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat. Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie verfaßt durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch werden die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen aber ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts.

Diese Erkenntnis veranlaßt die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts energisch einzutreten trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblicke, in dem die Frauen das Wahlrecht erhalten. Für diese Ansicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist, schafft ihr die große Zahl ihrer Mitstreiter. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sie für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse vorzubereiten, werden die Versammlungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb müssen wir alles tun, um einen guten Versammlungsbesuch zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, daß die Massenänderung des Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuarbeiten, verlangen. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und Töchtern der Arbeiter und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.

**Eine sonderbare Vertretung der Interessen hungernder Heimarbeiterrinnen** läßt der Gewerkschaftlicher Heimarbeiterrinnen aus. Dieser hat jetzt seinen Verbandstag abgehalten. An dem Tage, als die verlobte Kartelltochter unter der üblichen besten „Volksbegeisterung“ in Berlin einzog, wurden auf dem Kongreß geradezu ungläubliche Beispiele von Lohndrückerei und Hungerverdiensten aus der Luxuspapierbranche mitgeteilt. Trostdem brachte es die Leitung des Gewerkschafts fertig, die Kaiserin und die Kartelltochter anzulegraphieren und in dem Telegramm an erzielte zu sagen: „Ueber 8000 christlich organisierte Heimarbeiterrinnen Deutschlands gebeten im Jahre der Erinnerungen an die Zeit der Befreiung vom fremden Joch daran, daß auch die Frauen damals gaben, was sie geben konnten und geloben ihrer geliebten Kaiserin, treu und opferbereit zu sein wie jene und ihre Kinder zu erziehen in dem Geiste, der unser Vaterland groß und frei gemacht hat.“ Wie diese „Opferbereitschaft“ aufzufassen ist, zeigte sich erst kürzlich, denn die Leitung der christlichen Heimarbeiterrinnenorganisation war es, die vor wenigen Monaten 100 Mk. für die Schaffung von Flugzeugen für die Armee spendete. So ist es richtig, erst organisiert man mit vieler Mühe die hungernden Heimarbeiterrinnen, redet ihnen vor, daß das zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nützlich sei, und verwendet dann die Flugkosten zur Kriegsmittelherstellung!

Das unterwürfige Gebaren der christlichen Gewerkschaftsleitung gewinnt noch eine gewisse Bilanz, wenn man erfährt, daß die jüngste Bestellung

des Kaiserhauses auf eine vornehme Spitzenrobe nach Paris ging und von dort aus an — deutsche Heimarbeiterrinnen im sächsischen Vogtland weitergegeben worden ist.

Heimarbeiterrinnen, denen an einer wirklichen Verbesserung ihrer traurigen Verhältnisse gelegen ist, haben in diesem Gewerbeverein tatsächlich nichts verloren.

**Pflegt die Kollegialität!** Der Mensch hat mancherlei Bedürfnisse. Neben der Betätigung in seinen Organisationen, den gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen, hat mander den Drang und das Bedürfnis in sich, außerhalb dieser ernstlichen Seite des Lebens der beiteren ein Stündchen zu opfern, sei es als Sänger, als Turner usw. Da halten wir es für ganz selbstverständlich, daß alle diejenigen, die da einer besonderen Neigung huldigen, bei dem Sich-gehen-lassen trotzdem immer beachten, daß sie als Arbeiter nichts zu suchen haben in Vereinen patriotischer oder sonstiger, auch sog. neutraler Färbung, in denen samt und sonders — hier mehr, dort weniger — seine Gefühle als Arbeitmann mißachtet und verletzt werden. Und für ebenso selbstverständlich halten wir es, daß überall da, wo sich entsprechende Vereine nur oder fast ausschließlich nur aus Berufsgenossen gebildet haben, unsere Kollegen sich auch diesen nur anschließen, wenn deren Existenz wirklich etwas mehr bedeutet, als nur eine gewisse Vereinspielerei. Vornehmlich haben wir da unsere Gesangsvereine im Auge, von denen es in Deutschland mehrere gibt. So würde uns jetzt berichten, daß sich auch in Hamburg ein Buchbindermännerchor gebildet hat, dessen Mitgliederzahl schon eine ganz stattliche ist. Weitere Gesangsvereine, die sich zum größten Teile aus Kollegen zusammensetzen, bestehen in Leipzig, Berlin, Stuttgart und Hannover. Diese sind — mit einer Ausnahme — sämtlich dem Arbeiterängerbund angeschlossen, ein Zeichen dafür, daß sie wissen, wozu sie gehören. Wir können sehr oft in unseren Versammlungsberichten nachlesen, daß viele unserer Kollegen nur Sinn haben für die bürgerliche Ver-

einsamerei. Wer sich den Vereinen anschließt, die auf einem der Würde des Arbeiters entsprechenden Boden stehen, der handelt nur in seinem eigenen Interesse. Denn solche Vereine werden niemals der Arbeiterehre zu nahe treten, sie werden nie dazu kommen, ihre Mitglieder von deren selbstverständlichen Pflichten, die ihnen als Klassenbewußten Arbeitern obliegen, abzuhalten, wie es die bürgerlichen und sog. neutralen Vereine tun. Deshalb heraus aus diesen und hinein in die Arbeitervereine, und da zunächst in die von Kollegen gebildeten.

**Abrechnung**

**vom Streik bei Kraft in Schwelm.**

**Einnahmen:**

Von den laufenden Beiträgen . . . . .	77,75 Mf.
Aus der Lokalkasse . . . . .	16,— "
<b>93,75 Mf.</b>	

**Ausgaben:**

Mit 1 verheirateten Kollegen für 18 Tage . . . . .	31,50 Mf.
Mit 2 ledigen Kollegen für 14 Tage . . . . .	44,— "
Für 1 Kind . . . . .	2,25 "
<b>Total-Unterstützung . . . . .</b>	<b>16,— "</b>
	<b>93,75 Mf.</b>

Langerfeld, den 8. Februar 1913.  
Für die Richtigkeit:  
S. Schulz, Kassierer.  
Die Revisoren:  
Joh. Kommel, W. Klauß, V. Groenhoff.

**Adressenänderungen.**

**Verliche Bevollmächtigte.**

Detmold: W. Schippmann, Obere Straße 32.  
Dessau: A. Lannert, Törnerstr. 181.  
Hemlingen: H. Fennig, Aufberstr.  
Dorimund: Fr. Erny, Hobeitr. 53.  
Die Venderungen aus Stettin und Harzmannsdorf in der letzten Nummer sind wesentlich als Venderungen der Gaubevollmächtigten bezeichnet worden; es muß heißen: „Verliche Bevollmächtigte“.

**Unterstützungs-Anszahler.**

Dortmund: J. Clement, Stiefstr. 5 (Arbeiter-Zeitung) von 4—6 Uhr.  
Dessau: P. Kaiser, Volksblatt, Asanische Str. von 9—3 Uhr.  
Detmold: A. Gehring, Karstr. 161.

**Briefkasten.**

Chr. S. in Str. Der „Seherbubi“ hat sich geweigert, einige Ihrer Ausführungen zu sehen. Sie mußten deshalb rausbleiben.  
Zurückgestellt wegen Raummangels wurden: Korrespondenzen aus Dresden, Solingen und Varmen-Eberfeld; Heuileton.

**Literarisches.**

1813 bis 1819. Von Kallisch nach Karlsbad. Von Franz Mehring. Preis broschiert 75 Pf. Gebunden 1 Mf. Vereinspreis 50 Pf. Verlag von J. S. W. Dieck Nachf., Stuttgart.  
Mit kritischer Sichtung der überreichen Literatur, namentlich auch des archivalischen Materials, das in den letzten Jahrzehnten von bürgerlichen Forschern ins Tageslicht gefördert worden ist, schildert der Verfasser die preussisch-deutsche Geschichte von 1807 bis 1812, und in einem hier anschließenden Bande die Periode von 1813 bis 1819.  
Sein Zweck war nicht nur, gegenüber der Jubiläumsliteratur, die gegenwärtig mit mehr oder minder gefärbten Darstellungen den Büchermarkt überschwemmt, ein getreues Bild der Ereignisse zu geben, sondern ebenso das historische Wesen des preussischen Staates den deutschen Arbeitern verständlich zu machen, deren Emanzipationskampf in diesem Staate den gefährlichsten und gefährlichsten Gegner findet. Dazu eignet sich die Periode 1807 bis 1819 mehr als jeder andere Abschnitt der preussischen Geschichte.  
Die Entwicklung des Menschen. Von Professor Dr. H. Koll. Mit 12 Abbildungen. Broschiert 1 Mf., gebunden 1,60 Mf. Theodor Thomas' Verlag, Leipzig, Königsr. 3.

**ANZEIGEN**

Unserm scheidenden Schriftführer, dem Kollegen **Jaschek**, ein herzliches Lebewohl.  
**Zahlstelle Wittenberg.**

**Papierichneidemaschine,** gebraucht, für Handbet., circa 75 cm, gefucht. Offerten mit Preis unter **Zd. D. 239** an **Hudolf Woffe, Schöneberg-Berlin, Hauptstr. 23/4.**

**Rehrgold, Goldwatte sowie alle Gold- u. Silberabfälle** werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und angekauft. Auch kann Feingold, gewalzt, von mir à Gramm für 2,51 Mf. bezogen werden.  
**Gold- und Silberscheidanstalt H. Haupt, Dresden, Weissenaustr. 6.**



**Kostenfreier Arbeitsnachweis** für Buchbinder  
**O. Th. Winckler, Leipzig**

**Zahlstelle Berlin.**

Mittwoch, den 26. Februar, abends 8 Uhr, in „Kellers Neuer Philharmonie“, Köpenicker Str. 96-97.

**Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Jahresbericht 1912.
2. Neuwahlen und Bestätigung der Funktionäre lt. Ortsstatut.
3. Neuwahl von 2 Revisoren.
4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

— **Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt.** —

Recht zahlreichen Besuch erwartet

**Die Ortsverwaltung.**

**Zahlstelle Berlin.**

Sonntag, den 23. Februar:

**Kinematographische Kindervorstellungen** in der **Treptower Sternwarte.**

Vorführungen von Bildern aus Welt und Natur.  
Näheres Programm wird am Sonntag in der Treptower Sternwarte ausgegeben.

Die erste Vorstellung beginnt um 1 Uhr.  
Die zweite Vorstellung pünktlich um 3 Uhr.

Eintritt für Kinder unserer Mitglieder frei.

Die Wilssets werden nur in unserem Bureau ausgegeben. Im zahlreiche Beteiligung der Kinder ersucht  
**Die Ortsverwaltung.**

**Tüchtiger Marmorierer**

findet dauernde, lohnende Stellung bei **Feinr. Koch, Großbuchbinderei, Stuttgart, Sophienstr. 28.**

**Rheinpfalz!**

**Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlung,** einziges am Plage, in bester Lage an der Hauptstraße eines aufblühenden Fabrikortes mit 20 Fabriken u. 6 Schulen, ist eingetretener Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Für Buchbinder glänzige Gelegenheit, da am Plage noch keine Buchbinderei mit Einrahmungs-geschäft ist. Preis mit neuerbautem 2stöckigen Haus, mit großem Arbeitsraum, 27 000 Mf. Sehr nettes, aus-behmungsfähiges Geschäft, seine Existenz Gute Zahlungsbedingungen. Näheres unter **N. 77** an die Exped. d. Blattes.

**Achtung!**

Wichtig für **Zahlstellen, Bibliotheken und Interessenten:**

- 8 Jahrgänge Buchbinder-Zeitung 1906—1912 à Band 2,50 ungebunden
- 7 Jahrgänge Buchbinder-Zeitung 1904—1910 à Band 4,— Mf. gebunden
- 1 Jahrg. Postillon 1904 à Bd. 3,50 Mf. geb.
- 1 " Der wahre Jakob 1904 à " 3,50 "
- 1 " Simplicitas 1904 à " 5,— "
- 1 " Freies Stunden 1904 à " 4,— "
- 1 " Das Werden des Menschen à " 5,— "
- Der Sonnenwirth . . . . . à 2,— "
- Schiller's Weihnachtsjahr . . . . . à 2,50 "
- Zwei Weiber . . . . . à 1,— "
- Arbeiter . . . . . à 1,— "
- Geschichte deutscher Kommunisten à Bd. 1,— Mf. geb.

Alle Werke sind neu, und sind zu beziehen durch den Kollegen **Richard Kleinfelder, Eisenberg, S.-A., Schützenstr. 111.**